

Maßnahmenkatalog während der Corona-Pandemie (Stand 01.05.2022)

Liebe Patient*innen, liebe Eltern,

um Euren und Ihren Aufenthalt in der medizinisch notwendigen Rehabilitation so sicher wie möglich zu gestalten, haben wir einen Maßnahmen-Katalog für die Zeit während der Corona-Pandemie entwickelt und mit unserem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt. Im Folgenden sind die wesentlichen Ziele und die dafür erforderlichen Maßnahmen dargestellt, die sich während des Reha-Ablaufs aufgrund geänderter rechtlicher Bestimmungen ggf. auch kurzfristig jederzeit ändern können.

1. Informieren und Durchsetzen der Verhaltensregeln zu

- a. Abstandhalten (min. 1,5 m) zwischen 2 Personen, wo immer möglich
- b. Es besteht die Pflicht, medizinische Mund-Nase-Masken (möglichst FFP-2 Masken) im gesamten Haus sowie auf sämtlichen Gemeinschaftsflächen der Außenhäuser (z.B. Treppenhaus, Teeküche) zu tragen (außer im eigenen Appartement)
- c. Husten- und Niesetikette
- d. Handhygiene
- e. Lüften
- f. Eine regelmäßige (Selbst-)Testung aller Patient*innen und Begleitpersonen erfolgt je nach aktuellem Infektionsgeschehen bundesweit und auf der Insel Sylt: aktuell bis Montag nach Anreise alle 2 Tage, dann 2 x pro Woche.
- g. Zusätzlich ist bei Auftreten von Symptomen einer Coronainfektion bei Patient*innen und Begleitpersonen auch bei geimpften/genesenen Personen eine Testung durchzuführen. Mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses sind Isolationsmaßnahmen erforderlich.
- h. Schwer kranke Patienten, Begleitpersonen oder Mitarbeitende, die nicht reisefähig sind, werden bis zur Verlegung in gesondert ausgewiesenen Isolationsräumen untergebracht.

2. Minimierung der Gefährdungslage durch Vorgaben zur Anreise

- a. Patientenmanagement und Pädagogik nehmen vor Anreise Kontakt zu den Eltern auf, um den Reha-Ablauf und die Anreisemodalitäten zu erläutern.
- b. Laut nationaler Teststrategie benötigen alle Kinder, Jugendlichen und Begleitpersonen bei Anreise einen tagesaktuellen **zertifizierten** Schnelltest mit Nachweis (**kein Selbsttest!**), der bei Anreise max. 24 Stunden alt sein darf.
- c. Bei Anreise mit der Bahn muss sichergestellt sein, dass ggf. eine Pandemie-bedingte kurzfristige Abreise, z.B. aufgrund von Infektion oder Quarantäneanordnung als Kontaktperson, jederzeit sicher per PKW (ggf. durch Abholung) gewährleistet ist.
- d. Falls Patient*innen und/oder Begleitpersonen unmittelbar vor Anreise Krankheitssymptome eines akuten Infektes (z.B. Atemwegsinfekt, Durchfall) aufweisen, müssen sie die Anreise verschieben, bis die Symptome abgeklungen sind und ein erneut am Wohnort durchgeführter zertifizierter Schnelltest ein negatives Ergebnis aufweist. Andernfalls behalten wir uns vor, die Personen unmittelbar nach Anreise im Appartement für 2-3 Tage zu isolieren, bis zur Symptommfreiheit und ein negatives Abstrich-Ergebnis eines hier durchgeführten PCR-Tests vorliegt.
- e. Bei Vorliegen von neu aufgetretenen Krankheitssymptomen erfolgt ein Antigen-Schnelltest und eine PCR-Testung. Falls der Schnelltest negativ ist, erfolgt eine „gelockerte Isolation“ und eine Beobachtung des Krankheitsverlaufs. Ggf. erfolgen weitere Testungen. Bei positivem Schnelltest erfolgt eine strenge Isolation und bei Bestätigung mittels PCR müssen die Personen die Klinik möglichst verlassen.

3. Ermöglichung des Abstandhaltens und der Kontaktreduktion durch

- a. eine Speiserversorgung in zwei Schichten mit fester Tisch-Zuordnung.
- b. gelenkte Wege durch das Haus (Einbahnstraßen),
- c. vermehrte Therapieangebote im Freien, vor allem im Sport und in der Pädagogik,
- d. Telefonische Terminvereinbarungen in der medizinischen Abteilung, wenn nicht vorgeplant

4. Reduktion der Kontakte zur Senkung des Infektionsrisikos

Es besteht Betretungsverbot, daher dürfen keine Besucher*innen in die Klinik oder in die Unterkünfte in den Außenhäusern kommen. Der Zutritt ist ausschließlich medizinisch begründeten Begleitpersonen nach Voranmeldung erlaubt.

5. Empfehlungen zum Schutz vor gegenseitiger Infektion

- a. Wir empfehlen, die Reha nur anzutreten, wenn ein ausreichender Impfschutz gegen eine Covid-19-Infektion vorliegt (Ausnahme: Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können).
- b. Patient*innen und Begleitpersonen sollen regelmäßig bei sich selbst Fieber messen.
- c. Außerhalb des Klinikgeländes sollen Menschenansammlungen oder enger Kontakt zu anderen Menschen gemieden werden.

Dr. Ines Gellhaus
Ärztliche Direktorin
der Fachklinik Sylt für Kinder und Jugendliche